

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0372/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 14.03.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.03.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	22.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff: Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd hier: Beschlussfassung zur Verbandsordnung	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 14.03.2022	Mainz, 14.03.2022
gez. Steinkrüger	gez. Beck
Janina Steinkrüger Beigeordnete	Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 16.03.2022	
gez. Ebling	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** und der **Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen** nehmen die finale Fassung der Verbandsordnung des künftigen ZÖPNV RLP Süd zur Kenntnis und empfehlen dem Stadtrat, die vorliegende Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd zu beschließen.
2. Der **Stadtrat** beschließt die vorliegende finale Fassung der Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Am 13.02.2021 ist das neue Nahverkehrsgesetz (NVG) Rheinland-Pfalz in Kraft getreten, welches die bisherige gesetzliche Regelung aus dem Jahr 1995 ersetzt hat. Die wesentlichen Kernpunkte des neuen NVG sind:

- der Landesnahverkehrsplan (folgend: LNVP): Fertigstellung des LNVP bis Ende 2023, hierüber Konkretisierung der ÖPNV-Pflichtaufgabe und der landesweiten Standards des ÖPNV;
- die Schaffung von sogenannten Regionalausschüssen zur ergänzenden Beratung der Themen des öffentlichen Personennahverkehrs auf regionaler Ebene;
- die gesetzliche Etablierung der Verkehrsverbände, da diese im alten Gesetz faktisch keine Erwähnung fanden; Grund hierfür war, dass im Jahr 1995 (außer einem noch sehr kleinen Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)) in Rheinland-Pfalz noch keinerlei Verbundstrukturen bestanden;
- Weiterentwicklung der bisherigen Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (folgend: ZSPNV Süd) und Nord (ZSPNV Nord) in zwei Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (folgend: ZÖPNV RLP Süd) und Nord (folgende: ZÖPNV RLP Nord)
- Grundidee des Gesetzes „ÖPNV aus einem Guss“ durch enge Kooperation aller Partner;

Auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen entstand das Erfordernis, die bisherige Verbandsordnung des ZSPNV Süd grundlegend zu überarbeiten. Dieser ist heute im Wesentlichen zuständig für die Planung, Finanzierung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs im südlichen Rheinland-Pfalz.

Die Verbandsordnung des neuen ZÖPNV RLP Süd, der aus dem heutigen ZSPNV Süd weiterentwickelt wird, wurde in der Verbandsversammlung des ZSPNV Süd am 13.12.2021 einstimmig beschlossen. Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses (**Anlage 1**) erfolgen nun die Beschlüsse in den Gremien der bisherigen Mitglieder des ZSPNV Süd sowie der vier neuen Mitglieder (kreisangehörige Städte: Bingen, Bad Kreuznach, Ingelheim, Idar-Oberstein) des künftigen ZÖPNV RLP Süd.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll auch die Stadt Mainz, als Mitglied des ZSPNV Süd und künftig Mitglied im ZÖPNV RLP Süd, auf kommunaler Ebene einen Beschluss zur Verbandsordnung einholen.

2. Lösung

Zentrale Punkte der neuen Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd

Zu den zentralen Punkten der neuen Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd (**Anlage 1**) gehören die folgenden Aspekte:

- Hauptziel der neuen Verbandsordnung ist die verbesserte Kooperation der bisherigen Schienenzweckverbände und

der Verkehrsverbände zur Schaffung eines ÖPNV-Angebotes „aus einem Guss“. Schon heute besteht im Süden des Landes eine enge Kooperation zwischen dem ZSPNV Süd und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar auf politischer und Managementebene. Eine ähnlich enge Verknüpfung zwischen dem künftigen ZÖPNV Süd und dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) ist daher ebenfalls anzustreben.

- Im künftigen ZÖPNV RLP Süd nimmt die zentrale Geschäftsstelle in Kaiserslautern wie heute alle Aufgaben im Hinblick auf die Planung, Finanzierung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs wahr.
- Die regionalen Buslinien, die unter die Finanzierungsregeln nach § 16 Abs. 7 NVG fallen (sog. Regionale Hauptlinien), sind Teil der Linienbündel in den Verkehrsverbänden. Dabei obliegt deren Planung und Gestaltung den Regionalausschüssen in Abstimmung mit der zentralen Geschäftsstelle des ZÖPNV RLP Süd sowie dem für den ÖPNV zuständigen Ministerium, die ebenfalls Partner der jeweiligen Kooperations- und Finanzierungsverträge werden.
- Im ZÖPNV RLP Süd werden zwei Regionalausschüsse gebildet:
 1. Rheinessen-Nahe der Regionalausschuss
 2. der Regionalausschuss PfalzDie Regionalausschüsse nehmen nach § 7 Abs. 4 NVG innerhalb ihres jeweiligen Regionalausschussgebietes die Aufgaben der Gestaltung des Verbundtarifs, des Vertriebs, der Einnahmeaufteilung, der Fahrgastinformation, des Marketings und der verkehrlichen Planung (für den lokalen Busverkehr) für den Zweckverband wahr.
 - Im Bereich der Region Rheinessen-Nahe wird der heutige Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Nahe (ZRNN) zum Regionalausschuss Rheinessen-Nahe weiterentwickelt. Die regionale Geschäftsstelle ist in Ingelheim, die gleichzeitig die Geschäftsstelle des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes ist.
 - Der Regionalausschuss Rheinessen-Nahe bedient sich zur Durchführung der in § 7 Abs. 4 NVG definierten Aufgaben des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund, bzw. der RNN GmbH als regionale Geschäftsstelle.
 - Im Bereich der Pfalz bedient sich der Regionalausschuss Pfalz zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben aufgrund der Sonderstellung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (Dreiländerverbund Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).
- Mit dem Inkrafttreten der neuen Verbandsatzung ändert sich die Stimmengewichtung in der Verbandsversammlung. Heute hat jedes Mitglied (auch das Land Rheinland-Pfalz) eine Stimme. Künftig erfolgt die Stimmengewichtung entsprechend der Einwohnerzahl (**Anlage 2**) und gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 NVG.

Die detaillierten Unterschiede zwischen der heutigen Verbandsordnung des ZSPNV Süd und des künftigen ZÖPNV RLP Süd sind in der beigefügten Power-Point-Präsentation, die zur Verbandsversammlung des ZSPNV Süd vorgestellt wurden, dargestellt (**Anlage 3**).

Organisationsstruktur

Die neue Organisationsstruktur bildet im Wesentlichen die Organisationsveränderungen in den letzten Jahren ab, da es zum Zeitpunkt der Verabschiedung des alten NVG faktisch keine Verkehrsverbünde gab. Die künftige ÖPNV-Organisationsstruktur ist zur besseren Veranschaulichung in **Anlage 3, Folie 6** grafisch dargestellt.

Auswirkungen für die Stadt Mainz

Im Folgenden werden die Auswirkungen der neuen Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd für den ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Mainz zusammenfassend dargestellt:

- Die Stadt Mainz ist weiterhin als Mitglied in zwei Zweckverbänden (ZÖPNV RLP Süd, ZRNN KöR) vertreten.
- Die zukünftige Finanzierung des ÖPNV in Rheinland-Pfalz (Mittelflüsse und die Verwendung der Regionalisierungs- und Landesmittel) wird erst mit der Erstellung des LNVP definiert. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die aktuellen Finanzierungsströme (Umlage an ZRNN, ÖPNV-Mittel vom Land) bestehen. Der Stadt Mainz liegen derzeit noch keine Informationen zur künftigen, finanziellen Mittelausstattungen des ÖPNV in RLP vor.
- Die Stadt Mainz übernimmt die operative Umsetzung der Aufgaben gemäß § 11 b) VO ZÖPNV RLP Süd. Als ÖPNV-Aufgabenträger mit öffentlichen Dienstleistungsauftrag erfolgt die operative Umsetzung der Aufgaben demnach künftig nicht durch die regionale Geschäftsstelle, sondern weiterhin durch die Stadt Mainz (Verkehrsverwaltung sowie Mainzer Verkehrsgesellschaft/Mainzer Mobilität).
- Die Stadt Mainz hat im Regionalausschuss mit 5 von 23 Stimmen (ca. 22%) einen relativ hohen Stimmenanteil, relativiert wird dies durch die Festlegung, dass die Gebietskörperschaften des Regionalausschusses Rheinhessen-Nahe, zu der auch die Stadt Mainz gehört, in der Versammlung des ZÖPNV RLP Süd nur mit einem Stimmanteil von 20% vertreten sind. Sie haben so gegenüber dem Regionalausschuss Pfalz und dem Land, deren Stimmanteil jeweils 40% beträgt, eine vergleichsweise schwache Position. In Summe kann die Stadt Mainz in ähnlichem Gewicht Einfluss nehmen wie zuvor im ZSPNV Süd.
- Die Aufnahme neuer Mitglieder in den ZÖPNV RLP Süd (Städte Bingen, Bad Kreuznach, Ingelheim, Idar-Oberstein) und damit in den Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe per Gesetz führt zu weiterem Regelungsbedarf – auch in finanzieller Hinsicht –, über den die Gremien zu gegebener Zeit vertieft informiert werden.

3. Kosten/Finanzierung

Die Verbandsordnung behandelt die Neustrukturierung der Zuständigkeiten im ÖPNV. Insofern steht sie in keinem direkten Zusammenhang mit der Mittelausstattung. Erst mit den erforderlichen Beschlüssen des Landes und der beiden Zweckverbände ZÖPNV RLP Nord und Süd zum LNVP kann es in begründeten Fällen (z.B. bei der Verfolgung individueller Interessen) zu einer Verpflichtung der Aufgabenträger kommen. Die Einbeziehung der kommunalen Seite (Stadt Mainz als Mitglied im ZÖPNV RLP Süd) bzgl. der Finanzierung ist also gewährleistet.

Bis zum Inkrafttreten des LNVP sollten allerdings keine finanzielle Lücke entstehen und bisherige Planungsmittel (sog. ÖPNV-Mittel) auch für den Übergangszeitraum gesichert

sein. Das Land hat bereits eine Lösung in Aussicht gestellt, die für das Jahr 2022 und ggf. das Jahr 2023 den Fortbestand des alten Gesetzes annimmt. Bislang wurden den Aufgabenträgern nach § 10 NVG (alt) jährlich 1,27 € (Stand: 2021) pro Einwohner, insb. für die Nahverkehrsplanung, ausgezahlt. Das Land arbeitet aktuell an einer Interimslösung.

Durch den Beschluss der Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd entstehen zu diesem Zeitpunkt demnach keine weiteren Kosten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Hauptziel der neuen Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd ist die verbesserte Kooperation der bisherigen Schienenzweckverbände und der Verkehrsverbände zur Schaffung eines ÖPNV-Angebotes „aus einem Guss“. Durch die beiden künftigen Zweckverbände ZÖPNV RLP Nord und Süd, die künftig für den ÖPNV auf der Schiene und Straße zuständig sein werden, soll die organisatorische Zersplitterung sowie die Trennung von Schiene und Straße aufgehoben und somit die Attraktivität des ÖPNV gesteigert werden.